

den auf neue Erkenntnisse hin, die Wartmanns Berechnungen und Identifikationen ergänzten, korrigierten oder aber in Zweifel zogen. Dass es bis zum Erscheinen von ChS 1 dann doch über drei Jahrzehnte dauerte, hängt auch mit den 2003 begonnenen Arbeiten an den St. Galler Urkunden des 9. Jh. im Rahmen der *Chartae Latinae Antiquiores* (ChLA) zusammen. Dieses Editionsunternehmen mit seinen erweiterten Regesten, Volltexteditionen und Faksimiles in Originalgröße bietet dem Benutzer nicht nur paläographische und kodikologische Informationen, sondern in den Angaben zu den Schreibern, den Personen und Orten der Handlung sowie in einer reichen Bibliographie so etwas wie die Quintessenz der modernen Auseinandersetzung mit den St. Galler Traditionsurkunden. Das hat den Vorteil, dass die Bearbeiter der ChS-Bände 1 und 2 – es sind dieselben, die für die ChLA des 9. Jh. verantwortlich zeichnen – den Apparat ihrer beiden Urkundenbücher mit Verweis auf das Vorläuferwerk schlank halten konnten. Die beiden Bände, die sich auch in der Zäsur von 840 für die Aufteilung in zwei Volumina am alten „Wartmann“ orientieren, sind insgesamt nicht viel umfangreicher geworden als die Vorläuferedition aus dem 19. Jh. – Der Editionsplan (Bd. 1 S. XIII–XV, fast gleichlautend Bd. 2 S. IX–XI) lehnt sich mit einigen Modifizierungen an den von Clavadetscher entworfenen an, wobei der gewichtigste Unterschied jener ist, dass in den Bänden 1 und 2 des ChS nur Urkunden aufgenommen sind, die aus der Überlieferung des Klosters stammen, während die Bände 3–13 alle Urkunden mit sanktgallischen Ausstellern, Empfängern oder Rechtsobjekten im Volltext abdruckten. Dass mit diesen erweiterten Aufnahmekriterien alle Urkunden der Epoche 1000–1265 (ChS 3) etwa gleich viele Seiten füllen wie die ausschließlich stiftsantgallischen Urkunden der Epoche 840–920, dokumentiert eindrücklich sowohl die Einzigartigkeit und gesamt-europäische Bedeutung der im Stiftsarchiv St. Gallen gesammelten Dokumente aus dem Früh-MA wie die Blüte der Schriftlichkeit in der karolingischen Epoche. Ab 920 bricht die Urkundenüberlieferung, vor allem jene der Privaturkunden, aus unterschiedlichen Gründen ein: Bd. 2 des ChS zählt zwischen 921 und dem Ende des 10. Jh. nur gerade 30 Stücke; die letzte Privaturkunde, ein Gütertausch, stammt von 981. – Den Urkundentexten vorangestellt ist jeweils ein Kommentar der Bearb. H. / Z. zu den Datierungen sowie die (damit in Bezug stehenden) Regierungsjahre der deutschen Könige und Kaiser und der Äbte des Klosters St. Gallen. In diesem Kommentar werden die Beweggründe erläutert, die dazu geführt haben, dass viele der einst von Wartmann postulierten Datierungen infolge einer plausibleren alternativen Auflösung der gegebenen Datierungselemente oder aufgrund von personengeschichtlichen Überlegungen neu festgesetzt werden. Die Bearb. können sich dabei auf ausgedehnte Vorarbeiten von Michael Borgolte von 1985 stützen, dessen Emendationen der Datierungen Wartmanns in vielen Fällen übernommen werden, während spätere Vorschläge von 1998 (Heinrich Wagner) und 2003 (Rupert Schaab) zu Neudatierungen aufgrund einer gewissen Willkür in der Emendation der Datumsangaben bzw. infolge „einer etwas überspitzten Auffassung von Amtszuständigkeiten der ... klösterlichen (Aussen-)Pröpste“ meist zugunsten der Resultate von Wartmann und/oder Borgolte unberück-